

2. Feuerbrand-Info an die Feuerbrand-Beauftragten und -Kontrolleure der Zürcher Gemeinden im Jahre 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Folgende Informationen finden Sie in dieser Feuerbrand-Info:

- 1. Alle Zürcher Gemeinden sind nun Befallszonen-Gemeinden**
- 2. Alle Zürcher Gemeinden arbeiten nun mit den gleichen Weisungen**
- 3. Infektionsbedingungen während der Blüte im Kanton Zürich 2019**
- 4. Feuerbrandkontrolle im Jahr 2019**

1. Alle Zürcher Gemeinden sind nun Befallszonen-Gemeinden

Gemäss Verfügung des Regierungsrates vom 26. November 2015 hat der Kanton Zürich beim Bund auf das Jahr 2019 ein Gesuch eingereicht, dass alle Zürcher Gemeinden in die Feuerbrand-Befallszone umgeteilt werden sollen. Der Bund hat darauf alle Zürcher Gemeinden in die Befallszone eingeteilt. Es gibt im Kanton Zürich keine Feuerbrand-Einzelherd- oder Nichtbefalls-Gemeinden mehr. Es wird im Jahr 2019 flächendeckend die Schutzobjektstrategie umgesetzt.

2. Alle Zürcher Gemeinden arbeiten nun mit der gleichen Weisung

Die Weisungen für alle Zürcher Gemeinden entsprechen den früheren Weisungen für Befallszonen-Gemeinden. Für die Kontrolle gelten folgende Grundsätze:

- Ausserhalb von Schutzgürteln und Schutzobjekten wird nur noch eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.
- In und rund 100m um ein Schutzobjekt wird eine Detailkontrolle (auch Hausrückseiten mit dem Einverständnis der Besitzer kontrollieren) durchgeführt.
- Auf dem Rest der Schutzgürtelfläche findet eine Grobkontrolle statt (nur von den Strassen aus).

Es gilt aber der Grundsatz, dass der Kanton 50% der anrechenbaren Kosten für Kontrollen rückerstattet.

Die Massnahmen nach Befall erfolgen im Schutzobjekt und Gürtel gemäss Raster in den Weisungen. 50% der anrechenbaren Kosten werden den Gemeinden rückerstattet. Ausserhalb von Schutzgürteln ist ein Rückschnitt oder entfernen befallener Wirtspflanzen weiterhin empfohlen. Entsprechende Massnahmenkosten werden vom Kanton aber keine rückerstattet.

3. Infektionsbedingungen während der Blüte im Kanton Zürich 2019

Über die Ostern 2019 berechnete das Prognoseprogramm 3 Infektionstage. Bei starker Sonneneinstrahlung, wie während diesen Tagen, unterschätzt das Programm die Situation aber. Infektionen sind also durchaus möglich. Während den Ostern blühten Äpfel, Birnen, Weissdorn und erste Quitten. Die Sorbus-Arten blühten mehrheitlich während der eher kühlen Periode. In der jetzigen Hitzeperiode blühen immer noch Cotoneaster und es gibt Nachzüglerblüten an Apfelbäumen. Da sind Infektionen auch möglich. Ein erster Feuerbrandbefall in Rüti wurde entdeckt.

4. Feuerbrandkontrolle im Jahr 2019

Die Kontrollen erfolgen gemäss Weisungen 2019.

Zeitpunkt der Kontrollen:

Mitte Juni bis Mitte Juli: Kernobst-Hochstämme (Birne und Apfel), Quitte
Im August: Weissdorn, Cotoneaster, Feuerdorn

Melden Sie uns bitte Erstbefall im Jahr immer.

Die Formulare für die Abrechnung finden Sie auf unserer Homepage.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz!
Mit freundlichen Grüssen

Georg Feichtinger, Fiona Cimei, David Szalatnay und Denise Lattmann
Strickhof Fachstellen Pflanzenschutz und Obst

Strickhof, Eschikon 21, 8315 Lindau ZH

Feuerbrand-Kontaktpersonen im Kanton Zürich:

Tel. : 058 105 99 41 (Georg Feichtinger, Fachstelle Pflanzenschutz)

Tel. 058 105 99 03 (Fiona Cimei, Fachstelle Pflanzenschutz)

Tel. : 058 105 91 72 (David Szalatnay, Fachstelle Obst)

Tel. : 058 105 91 70 (Denise Lattmann, Sekretariat)

feuerbrand.strickhof@bd.zh.ch / vorname.name@bd.zh.ch